

schuldig Rechnung getragen hat, an das wir ihnen aber trotzdem eine erneute eingehende Prüfung und endgültige Klärung der Sachverhalte zu nahelegen wollen. Die gewöhnliche Einheitslohn ist nämlich der Höhe der Zulagen und die Umwandlung der Zulagen in feste Lohnzulagen läßt sich nicht nur durch die Betriebsverhältnisse und damit die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben eine große Verschiedenheit zeigen, daß die Zulagen un- ohne im Hinblick auf einen gemeinsamen Nenner werden können.

Geschäftsboll

Arbeitgeber-Verband der Zigaretten-Industrie für Dresden und Umgegend

(gez.) G. r. u. z.

Wenn wir auch die Mitteilung, daß der Arbeitgeber-Verband der Zigaretten-Industrie für Dresden und Umgegend seinen Mitgliedern eine erreichte Lösung und endgültige Klärung der Lohnverhältnisse nahelegen will, mit Dank entgegennehmen, so halten wir es doch für nötig zu sagen, daß die Antwort eine Befriedigung der Tabakarbeiter-Sache, speziell der Dresdener Zigarettenarbeiter und -arbeiterinnen, kaum auslösen wird. Gerade der Mangel an Einheitslohn wird am unangenehmsten empfunden werden. Die allermeisten Betriebsbetriebe aller übrigen Zweige der Tabakindustrie sind für zweifelhafte gehalten, ihren Mitgliedern eine einheitliche Schöpfung der Lohnverhältnisse zu verweigern. Wir sind der Meinung, daß gerade in der Zigarettenindustrie die einheitliche Gestaltung der Löhne ein Ziel jedoch der Lohnverhältnisse, am ehesten in Aussicht genommen werden kann. Der Mangel eines Schlichters, der auf eine Einheitslohn abzielt, hat bereits im vorigen Jahre dazu geführt, die Bemühungen der einzelnen Fabrikanten herabzudrücken und die Missbilligung der Arbeiterschaft zu erregen. Wir dürfen wohl annehmen, daß in Berlin die Betriebsverhältnisse in den einzelnen Zigarettenfabriken eine ebenso große Verschiedenheit zeigen, wie in Dresden und trotzdem ist dort ein Einheitslohn in Bezug auf die Zulagen und die Zulagen geschaffen worden. Man hat sich dort eben bemüht, der Einheitslohn die Wege zu ebnen. Wir dürfen wohl zur Kenntnisnahme für die Dresdener Zigarettenindustrie die letzten, jetzt gültigen Abmachungen zwischen der Organisation der Berliner Zigarettenfabrikanten und dem Deutschen Tabakarbeiterverband an dieser Stelle noch einmal veröffentlichen. Sie lauten folgendermaßen:

1. Die gegen Volllohn beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten bis einschließlich 27.02 M. eine Lohnzulage von 15 Prozent, bei einem Lohn über 27.02 M. eine Lohnzulage von 10 Prozent.
2. Bei Arbeitslohn erfolgt außer dem im Schiedsspruch vom Juli 1916 gewährten Lohnzulagen nach einer Lohnzulage von 5 resp. 10 Prozent, so daß eine Gesamtlöhne von 25 Prozent erreicht wird.
3. Die Höhe des Einstellungslohnes für die im Gewerbe noch nicht Beschäftigten unterliegt der freien Vereinbarung. Jedoch nach einer Beschäftigungsdauer von 4 Wochen erhalten jugendliche Arbeitnehmer unter 16 Jahren von Woche 15.75 M., nach acht Wochen 15. — M., nach 12 Wochen 16.50 M. und nach 24 Wochen 18 M.
4. Arbeiterinnen über 16 Jahre erhalten nach einer Beschäftigungsdauer von 4 Wochen 16.50 M., nach 8 Wochen 17. — M., nach 12 Wochen 18.50 M. und nach einer Beschäftigungsdauer von 24 Wochen 20. — M.
5. Weitere Zulagen kommen nach Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer in Betracht.
6. Die gesetzlichen Feiertage werden den Lohnarbeitern voll gezahlt.
7. Für die nach einer täglichen Arbeitszeit von neun Stunden, sowie 7 Stunden am Abend geleisteten Überstunden wird für die ersten zwei Stunden ein Zuschlag von 25 Prozent für weitere Stunden und für Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 50 Prozent bezahlt.

Diese Bestimmungen finden an 1. auf Arbeiter in Anwendung.

8. Zur Beilegung von Differenzen im Gewerbe ist die bestehende Schiedskommission anzurufen, welche innerhalb längstens 10 Tagen nach Anrufung zusammentritt. Falls eine Einigung nicht erzielt wird, ist das Einigungsamt anzurufen, welches innerhalb zehn Tagen nach Anrufung zu entscheiden hat.
9. In Betrieben, in welchen keine Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen, dürfen diese nicht verschlechtert werden.
10. Maßregelungen dürfen erst dann bei dieser Lohnbewegung nicht stattfinden.

Wenn Arbeiter und Arbeit die getroffenen Vereinbarungen annehmen, so ist von dieser nächsten Lohnzahlung an rückwirkend die obige Auszahlung resp. Nachzahlung in Kraft.

Es ist bemerkt, daß es sich um die ersten der Lohnzulagen handelt. Die Zulagen werden bereits den Mitgliedern der Berliner Zigarettenindustrie in Aussicht genommen, so daß die Bewegung der Berliner Zigarettenindustrie in Frage kam.

Daß die Berliner Zigarettenindustrie die Zulagen durchaus nicht, und trotz der erfolglosen Forderung während des Krieges nicht ausbleiben sind. Sollen wir darauf hin weisen, daß das Schiedsamt mehrere Arbeiterinnen wegen zu niedrigen Lohnes den Arbeitgebern demüthigt? Noch in diesen Tagen ging eine Karte durch die Zeitungen, daß ein junges Mädchen verurteilt ist wegen Zigaretten- Diebstahl, und daß sie ihre Zeit mit ihrer Mutter verbrachte, denn mit 14 M. in der Woche konnte sie jetzt

nicht auskommen. Ja, es ist nicht so, wie man als freie Arbeiterin eine bekannte Zigarettenfabrik genannt.

Der Arbeitgeber-Verband der Zigarettenindustrie für Dresden und Umgegend beruft sich darauf, daß in der Zigarettenindustrie das Einkommen der Arbeiter höher als in anderen Zweigen unserer Industrie ist. Freilich, das Durchschnittseinkommen der in der Zigarettenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ist höher als das der Arbeiterschaft in anderen Zweigen der Tabakindustrie. Aber sich darauf zu berufen gegenüber den Wünschen der Arbeiterschaft, steht den Dresdener Zigarettenfabrikanten nicht gut an, indem gerade Dresden und Umgegend aber auch nicht dazu beiträgt, den Durchschnittslohn zu heben, sondern ihn zu senken bemüht ist. Im ganzen Norden, Westen und Süden sind die Löhne der Zigarettenarbeiterschaft durch die Hand höher als gerade in Dresden, so daß die Dresdener Fabrikanten der Konkurrenz, soweit die Löhne auf den Fabrikatpreis wirken, durchaus begegnen können.

Na, und die allgemeine Geschäftslage hätte doch maßgebend, auch der Dresdener Zigarettenindustrie gestatten können, die Wünsche der Arbeiterschaft ohne Feilschen und Macken zu erfüllen, und zwar von Aktionären zu Corporation zu erfüllen, etwa in den Grundzügen, wie es in Berlin geschehen ist. Sind wir doch der Meinung, daß die Unannehmlichkeiten, die der Krieg der Tabakindustrie gebracht hat, nicht so schwer von der Zigarettenindustrie, wie von allen anderen Zweigen unserer Gewerbe empfunden wird. Prüfen wir einmal einige Betriebe, die in den vorliegenden Gegenden sich befinden, heraus und sehen nach dem Geschäftsgewinn im Jahre 1916, so muß man diese als sehr gut bezeichnen. Da ist die „Patria“, A. G., Janowitz u. Kleinknecht in Posen, die ihre Dividende von 20 Prozent im Jahre 1915 auf 30 Prozent im vorigen Jahre steigern konnte. Der Reingewinn betrug bei einem Aktienkapital von 2 Mill. Mark nicht weniger als 1.694.426 M. Das Aktienkapital wurde von 2 auf 5 Millionen Mark erhöht. Da ist die „Elastische Tabakmanufaktur“ A. G., die bei 2 1/2 Millionen Mark Aktienkapital im Jahre 1916 einen Reingewinn von 2.425.330 M. buchten und eine Dividende von 25 Prozent, gegen 12 im Vorjahre, gewähren konnte (die „Elastische Manufaktur“ stellt vorwiegend Zigaretten her). Die Firma „Constantin“ in Hannover gewährte für 1916 bei erhöhtem Gewinnvertrag eine Dividende von 30 Prozent. Die Zigarettenfabrik „D. A. P. A. S.“ in Breslau hatte im Jahre 1916 bei 2.473.221 M. Abschreibungen und nach Zahlung von 600.000 Mark Abfindung an der Vorbesitzer einen Reingewinn von 409.868 M., so daß eine Dividende von 15 Prozent gezahlt werden konnte. J. S. Maharan A. G. in Köln konnte 24 Proz., Georgi u. Parr A. G. in Stuttgart 15 Proz. Dividende für 1916 zahlen. Aber nehmen wir auch einige Dresdener Zigarettenfabriken: Die „Adler-Kompagnie“ zahlte für 1916 12 Proz. Dividende; die „Kampagne Laferme“ verteilte 20 Proz. Dividende, gegen 15 Proz. im Jahre 1915; die „Georg-A. Fasnach A. G.“ erzielte nach erheblichen Abschreibungen einen Reingewinn von 3.214.271 M. Das sind nur einige, und gerade zur Hand liegende Mitteilungen über Betriebsergebnisse in der Zigarettenindustrie. Die Lage der Betriebe ist allgemein günstig bis auf den heutigen Tag.

Unter solchen Umständen hätte man wohl annehmen dürfen, daß die Antwort der Dresdener Organisation der Zigarettenindustriellen etwas anders ausgefallen wäre. Wie sich die einzelnen Betriebe stellen und wie sie sich sperren gegen Lohn- und Lohnzulagen, haben wir ja schon erfahren. Aber vielleicht ist der Arbeitgeberverband der Zigarettenindustrie für Dresden und Umgegend so freundlich, bei Gelegenheit seine Stellungnahme zu den Wünschen der Tabakarbeiter noch einmal nachzurufen und dann den Weg zu betreten, der der Berliner Zigarettenindustrie bisher nur zum Vorteil gereichte.

Wie erwerbslose Tabakarbeiter „unterstützt“ werden!

Am 2. Mai wurde von der Ortsverwaltung Gießen des Deutschen Tabakarbeiterverbandes bei dem Bürgermeister Friedberg (Hessen) für den 59 Jahre alten, arbeitslosen Zigarettenmacher H. ein Antrag auf Erwerbslosenunterstützung auf Grund der Bestimmungen des Bundesrats vom 17. Dezember 1916, sowie unter Hinweis auf die Verhandlungen im Reichsamt des Innern mit Vertretern der drei Tabakarbeiterverbände, gestellt. Da keine Antwort erfolgte, wurde der Ortsbeamte der Poststelle Gießen auf dem Bürgermeisteramt persönlich vorstellig. Das Gesuch lag noch unberührt da und erst auf das unbedingte Verlangen unseres Ortsbeamten kam die Sache in Fluß. Am andern Tag erhielt H. eine Vorladung und wurde ihm mitgeteilt, daß er die Unterstützung, voraussetzungslos 15 M. pro Woche, erhalten solle. Wieder verging 5 Tage. Nachdem nun glücklich drei Wochen seit dem Beginn der Arbeitslosigkeit verstrichen, wurde H. wieder vorstellig und nachdem er erst vor Pontius zu Plinius geschickt, wurde ihm eine einmalige Unterstützung von 5 M. ausgeteilt.

Wie es spielt man die arbeitslosen Tabakarbeiter ab? Kann die von sozialen Empfinden überhaupt noch die Rede sein? So wäl der Bundesrat seine Bestimmungen sicher nicht ausgelegt wissen.

Aber auch sonst scheinen die Behörden außerordentlich langsam zu arbeiten. Trotzdem am 16. Mai bereits die ersten Unterstützungsanträge an verschiedene groß-erzögliche Bezirksverwaltungen eingereicht waren (bis jetzt sind rund 100 eingereicht), ist bis jetzt noch nirgend eine endgültige Zahlung erfolgt. Am 1. Juni heute das Großherzogliche Reichsamt dem Ministerium in Darmstadt noch keine Anmeldung über die Erwerbslosenunterstützung, erst nachdem dem Tabakarbeiter-Verband, Zahlstelle Gießen, entsprechend nach dort berichtet wurde, erfolgte diese.

Daraufhin erfolgten erst an die Ortsverwaltungen, bei denen vom Tabakarbeiter-Verband Gesuche eingereicht waren, die Anweisungen über Erwerbslosenunterstützung vom Reichsamt. Jetzt erst allmählich beginnt, wenigstens bei einigen Bürgermeistern, die Sache vor sich zu gehen. In verschiedenen Orten scheinen die Bürgermeister der Sache wenig Verständnis entgegenzubringen, so z. B. Wagnborn in Steinberg. Nach dort waren vom Tabakarbeiterverband zehn Gesuche für arbeitslose Tabakarbeiterinnen eingereicht. Bei den Antragstellern lag durchweg eine Bedürftigkeit vor. Sämtliche Anträge sind abgelehnt worden und geben wir die Antwort des Bürgermeisters im Wortlaut wieder:

An den Deutschen Tabakarbeiter-Verband! Bezirk Gießen.

Auf die von Ihnen unter dem 22. und 23. v. M. gestellten Anträge von arbeitslosen Tabakarbeitern auf Bewilligung von Kriegszulagen von Seiten der Gemeinde teilen wir mit, daß nach Anhörung des Gemeinderats die Anträge abgelehnt worden sind unter der Begründung, daß eine Bedürftigkeit bei sämtlichen Antragstellern nicht vorliegt, weil sich in einer Notlage nicht befinden. Bei uns sei noch, daß es hier selbst, wie überall in der gegenwärtigen Zeit, insbesondere an landwirtschaftlichen Arbeitskräften mangelt und ist es daher Antragstellern möglich, so weit sie in ihren eigenen Betrieben abkömmlich sind, Arbeit zu finden.

Es handelt sich hier selbst um Ehefrauen, deren Ehemänner ihrer täglichen Berufsarbeit nachgehen müssen, wo Antragsteller ihre eigenen landwirtschaftlichen Betriebsarbeiten nebst ihren häuslichen Arbeiten zu versehen haben.

Es empfiehlt sich ferner, Antragstellern zu bedeuten, ihre Anträge direkt bei der zuständigen Gemeindebehörde zu stellen, um dadurch unnötige Schreibereien diesen zu ersparen, wo schon mit Arbeit überhäuft.

(gez.) G. r. z., Bürgermstr.

Unter Gießener Ortsbeamten hat sich nur selbst einmal der Mühe unterzogen und die Arbeitslosen besucht und bei verschiedenen das Gegen- in dem Ablehnungsgrund festgestellt. Wie in allgemeinen auf dem Lande üblich, hat jeder sein Stückchen Land, dessen Erzeugnisse für den eigenen Bedarf reichen; so liegt auch der Fall hier. Deshalb keine Bedürftigkeit anzunehmen, ist eine direkte Verneinung der Sachlage. Unter den Zurückgewiesenen befindet sich eine Frau, die fünf kleine Kinder hat und deren Mann als Bergarbeiter die Woche 20 M. verdient. Es unterliegt doch gar keinem Zweifel, daß der Lohnausfall von 13 bis 14 M., welchen Beitrag die Frau durchschnittlich in der Woche als Heimarbeiterin verdient, eine ziemlich Rolle im Haushalt dieser Familie spielt. So ähnlich wie hier liegt es auch in verschiedenen anderen Fällen. Durchweg handelt es sich hier um Frauen, die als Heimarbeiterinnen beschäftigt waren und denen man doch nicht zumuten kann, daß sie nun ihren Haushalt und ihre Kinder im Stich lassen sollen, um in der Landwirtschaft Arbeit zu verrichten. Hätte der Herr Bürgermeister sich selbst einmal um die Familienverhältnisse gekümmert, so hätte er die Bedürftigkeitsfrage nicht so ohne weiteres verneint. Nach Mitteilung eines Gemeinderatsmitgliedes sind übrigens die Anträge im Gemeinderat nicht alle so glatt abgelehnt worden, sondern es ist der Beschluß gefaßt, im Bedarfsfalls die Erwerbslosenunterstützung zu zahlen.

Aber nicht nur in Hessen, sondern auch in Preußen scheint die Sache nicht zu klappen.

So wurden z. B. in Kropfendorf Ende Mai und Anfang Juni Unterstützungsgesuche eingereicht und bis zum 20. Juni, da unser Gießener Ortsbeamter dort persönlich vorstellig wurde, war vom Landratsamt Wehlar noch keine Anweisung erfolgt. Genau wie das Hessische Ministerium vom Verband erst erlucht wurde, die Anweisungen an die untergeordneten Behörden zu erteilen, mußte auch hier verfahren werden.

Wir können es gar nicht verstehen, daß, nachdem unsere Verhandlungsvertreter bereits am 27. April d. J. im Reichsamt des Innern vorstellig waren und nachträglich nochmals eine Eingabe gemacht wurde, es jetzt immer noch Behörden gibt, die von der Erwerbslosenunterstützung für Tabakarbeiter nichts wissen. Dadurch verzögert sich die Sache ganz gewaltig und die davon Betroffenen müssen besonders in dieser teuren Zeit stark darunter leiden. In der Zeit kann ein Arbeiter schon längst verhungert sein. Daß vom Verband aus alle Hebel in Bewegung gesetzt sind, um den arbeitslosen Tabakarbeitern zu ihrem Recht zu verhelfen, braucht wohl nicht besonders betont zu werden.

Aber eins wollen wir nicht unerwähnt lassen: Jetzt, da den Tabakarbeitern Gefahr droht, finden sie auch wieder das Verbandsbureau. Auch solche befinden sich darunter, die früher sagten, der Verband hat für mich keinen Wert. Jetzt sehen sie ein, wer ihre Interessen am besten vertritt; hätten sie es früher eingesehen, es wäre heute besser um die Lage der Tabakarbeiter des Gießener Bezirkes bestellt. Sogar einige Gießener Zigarettenfabrikanten sind so liebenswürdig und schicken ihre Arbeitslosen zum Verbandsbureau. Auch eine höchst neuartige und fonderbare Erscheinung, aus der die Tabakarbeiter lernen könnten.

Wer unter den heutigen Verhältnissen, wer bei Krieg, Leertung und Arbeitslosigkeit immer noch abseits seiner Berufsorganisation steht, hat den Ernst der Zeit noch nicht begriffen und was ist bald in der Lage verkehrt, wenn man nicht allzuviel menschliches Mitleid bei diesem zuzurufen: „Für dich muß es noch länger kommen.“ Aber wir wollen die Hoffnung auch bei diesen nicht aufgeben, sondern leben in der festen Zuversicht, daß auch sie noch zur Ueberzeugung kommen. K.

Wucher mit Tabakfabrikanten.

Von befreundeter sachmännischer Seite wird dem „Hamb. Echo“ geschrieben: Zigaretten sind schon seit vielen Monaten das Objekt von gewissenlosen Wuchern, um

Die Käufer zu beschaffen und dem Markt vom Ware zu entziehen. Das ist nicht nur ein wirtschaftliches, sondern auch ein moralisches Verbrechen. Und diesem Grunde sind viele zum Zigarettenrauchen, zur Pfeife und zum Tabakkauen übergegangen. Nachdem diese Wandlung eingetreten, frage man die Zigarettenhändler, ob ihnen möglich ist den Bedarf für ihre ständigen Abnehmer zu erhalten. Gewiß, die Rohmaterialien sind knapp und teuer und die Fabrikanten erhöhen fortgesetzt — ob berechtigt ist eine andere Frage — die Großhandels- und Kleinverkaufspreise. Kollatabel, der früher (größer als heute) mit 10 S. verkauft wurde, kostet jetzt 25 S. Zigaretten unterliegen ohne Ausnahme der Verbrauchssteuer und diesen im Kleinhandel nicht teurer als zur Höchstgrenze der jeweiligen Verbrauchssteuer zuzüglich der Kriegsteuer verkauft werden. Das wissen die Zigarettenraucher. Trotzdem sind viele Millionen Zigaretten von Wucherern aufgekauft und werden jetzt in großen Posten zu Preisen angeboten, die es dem Händler, selbst wenn er mit dem geringsten Verdienst arbeiten will, nicht ermöglichen, die Steuergrenze innezuhalten. Ebenso liegt der Fall mit dem sogenannten Schagtabak. Vom Fabrikanten ist kaum mehr Ware zu haben. Aber die Wucherer! Feinschnitt, also Schagtabak, darf 1 Pfund, wenn er nicht in Paketen verpackt und verpackt ist, als Höchstgrenze zu 4 M. das Pfund, also 25 oder 20 S., 50 oder 40 S. usw. kosten. Die Zigarettenhändler aber wird heute Schagtabak vom Schiebeshändler zum Wiederverkauf mit 5 M. und 6 M. das Pfund angeboten und — sie kaufen und machen sich strafbar, nur um überhaupt noch Ware zu haben und ihr Geschäft notdürftig aufrecht zu erhalten. Woran liegt dieser Mißstand des Schiebeshandels? Sind da nicht die Fabrikanten schuld, die heute an Lente liefern, die sich früher niemals mit solchem Handel befaßten? Ja, der heilige Profit! Auch könnte hier sehr wohl die zuständige Behörde ein wenig wachsammer sein und fester zugreifen. Gewarnt seien die Händler, die steuerpflichtigen Höchstpreise zu überschreiten. Sie machen sich sonst wegen Steuervergehens strafbar. Die Raucher aber mögen selbst Kontrolle üben, das hier Besagte beachten und sich nicht selbst straffällig machen.

Ein Eingekauft in den „Bereinigten Tabak-Zeitungen“, das dieselbe Frage behandelt lautet folgendermaßen: „Es wird höchste Zeit, daß einmal etwas mehr Aufmerksamkeit denjenigen Fabrikanten geschenkt wird, welche mit ihren Lieferungen an ihre früheren regelmäßigen Kunden seit Jahr und Tag verfallen. In den meisten Fällen liegt es so, daß da eines schönen Tages zu irgendeinem Fabrikanten ein Verkäufer kommt, welcher manchmal mit der Branche noch gar nichts, oder wenigstens noch nicht viel zu tun hatte. Dieser fragliche Herr erkundigt sich nach den Preisen und bietet nun 2 M. für eine Zigarette, welche vor dem Kriege das Tausend 48 M. gekostet und unterdessen von dem Fabrikanten mit 100 M. verkauft wird, einfach dem letzteren ohne weiteres 120 M. Der Fabrikant kann natürlich einem solchen Angebot in den seltensten Fällen widerstehen und verschreibt sich mit Leib und Seele dem neuen, so großzügigen Kunden; die alte frühere Kundenschaft wird dann natürlich bei Anfragen einfach mit dem lakonischen Bescheid, daß jetzt eine Lieferung nicht möglich sei, abgelehnt.“

Ich hatte in letzter Zeit verschiedene Gelegenheit, solche große Ketten- oder Schiebepartien (einzelne Partien bis 80.000) anzusehen und fand darunter zwei mir bekannte Fabrikate, deren Hersteller eigenartigerweise in der Lieferung so gut wie versagt haben; es handelt sich hier um eine süddeutsche und eine schlesische Firma. Wie ist es wohl möglich, daß bei dieser Warenknappheit solche Posten angeboten werden können?

Genau so liegt es bei Rauch- und Schagtabaken, und es wurden in letzter Zeit Posten von 80 bis 100 Zentner auf einmal angeboten. Es wäre den Händlern zu empfehlen, sich in ihren Vereinen auch über solche Unwilsche zu unterhalten und evtl. Material zu sammeln, um diese Herren Fabrikanten im Ermittlungsfalle zu brandmarken.“

Das holländische Ausfuhrverbot.

Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Rotterdam geschrieben:

Zur Einverständnis mit den Einfuhrhäufern hat sich aus den größeren Tabakhändlern ein Zwischverband gebildet, um durch Sicherstellung des holländischen Eigenbedarfs als eigenen Mittel die Aufhebung des Ausfuhrverbots zu erlangen. Als Vorbedingung ist regierungsfällig die Verfügung über 75.000 Kollt Tabak (12 Prozent Deck, 20 Prozent Umblatt, 68 Prozent Einlage) verlangt. Der Verband hat mehr als die doppelte Menge in der Hand. Die für die inländische Versorgung angewiesenen Tabake sollen in Einschränkung verkauft werden in dem Verhältnis, daß 1/3 auf unmittelbare Fabrikantenkäufe entfallen. Um allensällige Verluste auf die Preise, welche der Verband seinen Mitgliedern für die eingeführten Zigaretten zahlt, auszugleichen, wird von den Subparten ein sog. Anfahrzoll von 4 fl. die 100 kg erhoben werden, sowie eine Umschlagabgabe von 6 fl. auf die Lagerbestände der angekauften Händler, während das Bürgerkapital des Verbandes auf 3 1/2 Mill. Gulden angenommen ist. Neben dieser „Distributions-Gesellschaft“ bleibt die aus der Beneta entstandene Gesellschaft zur Finanzierung der Auslandskäufe auf langfristiges Kreditpapier mit 12 Mill. Gulden Kapital bestehen. Diese Vor schläge werden in den nächsten Tagen dem Handelsminister unterbreitet werden, dessen Zustimmung zur Wiedereröffnung der Grenze nunmehr als wahrscheinlich gilt.“

Tabakgegner.

Die Welt wäre nicht vollkommen, wenn nicht allen Genüssen ein Gegenpol würde in den Antivereinen. Daß nicht alle Menschen Freunde des Tabaks sind, kann man

schon wohl begreifen, denn was dem einen schließliche Behäufnis geworden ist, braucht dem anderen noch lange kein Genuss zu sein, ist ihm möglicherweise sogar schädlich. Da die „modernen“ Menschen nur einmal recht gründlich sind und sofort die Kultur, Gesundheit und vor allem was noch alles, durch einen Verein, Bund, eine Liga usw. retten wollen, braucht man sich nicht weiter über das Bestehen eines Bundes der Tabakgegner zu wundern. Vorläufig ist dieser Bund zwar noch recht klein. Doch gehört zu einem richtiggehenden Bunde auch ein Bundestag, so daß auch der Bund der Tabakgegner ohne einen solchen nicht auskommen kann. So waren in der schönen Stadt Göttingen kürzlich die verbündeten Tabakgegner versammelt. Die Weltgeschichte wird gebührend davon Notiz nehmen.

Ein Herr Dr. Molenaar, erster Hüter der Tabakgegnerbundesgrundsätze, will die Sache anscheinend radikal ausrotten, setzt sich auf das Streikroß und schwingt die Feder mit schneidiger Kühnheit. Eine Probe davon:

„Der Krieg hat uns eine ungeheure Zunahme der Tabaksucht gebracht, die sich zu einer wahren Massen seuche ausgewachsen hat und die Zukunft unseres Volkes ernstlich bedroht. Trotz der (an sich ganz unzulässigen) Rauchverbote der Generallandesverordnungen kommt man allenthalben halbmissliche bürschigen Zigaretten und Zigaretten rauchen sehen, was als ganz selbstverständlich hingenommen wird. Auch unter den Frauen nimmt das Rauchen in erschreckendem Maße zu. Zeugungs- und Stillungsfähigkeit, Geburtenrückgang und mindervaluieriger Nachwuchs sind die natürlichen Folgen dieses Nikotinsucht, denn daß der Tabak ein Rauschgift ist, ist längst erkannt. (Vergl. meine Schrift: „Warum ist der Kampf gegen den Tabakgenuss eine nationale Pflicht?“) Es wäre daher höchst erfreulich, wenn die Tabakeinfuhr weit stärker als bisher eingeschränkt würde. Wenn im Felde unter gewissen Umständen der Tabakgenuss als unentbehrlich erscheint, so könnte dieser Bedarf nötigenfalls durch Einschränkung der Nikotinsucht im Lande leicht gedeckt werden. Tausende von Feldgrauen leiden schwer unter der Verqualmung der Unterstände usw. und viele beschwerten sich über den ihnen widerlichen Rauchzwang. Es ist unerhört, daß die Nichtraucher, die 1/3 des Volkes ausmachen, von den Rauchern in dieser brutalen Weise ver gemaltigt werden, wie es jetzt gang und gäbe ist. Auf den Eisenbahnen gibt es sozusagen kein Rauchenbot mehr. Selbst in sogenannten Nichtraucherabteilen 2. Klasse wird man angequälmt (sogar von Offizieren!). Ein völliger Tabakwahnsinn scheint unser Volk ergriffen zu haben. Wer ihm, wenn auch in höflichster Form, entgegentritt, hat die größten Grobheiten zu gewärtigen. Deshalb schweigt man lieber und das Uebel wird immer länger. Wann wird die Reichsleitung erkennen, daß die energische Bekämpfung dieser furchtbaren Seuche eine der Hauptaufgaben jedes weislichen Politikers sein müßte.“

Selbstverständlich sind auch wir der Meinung, daß durch Genuss, Liebhaberei und Gewohnheit des einen der andere nicht belästigt werden darf, doch daß die Menschheit am Tabakgenuss zugrunde geht, glauben wir vorläufig noch nicht. Wir finden, daß es verheerendere Uebel gibt, deren Bekämpfung dringender ist.

Der Zigarrenfabrikant Edmund Bente (Hamburg) auf dem Kriegspfade gegen die Hamburger Gauleitung.

Unter dieser Überschrift berichteten wir in Nr. 52 des „Tabak-Arbeiter“ vom Vorjahre, daß sich der Zigarrenfabrikant Edmund Bente weigerte, dem Beispiele der anderen Fabrikanten Hamburgs zu folgen und nicht allen Arbeitern 20 Prozent Zulage zahlte. Der Gauleiter Haselberg hatte hierüber im „Hamburger Echo“ berichtet und das Verhalten des Fabrikanten kritisiert. Herr B. fühlte sich merkwürdigerweise beleidigt und strengte vor dem Hamburger Amtsgericht Privatklage wegen Beleidigung an. Wir berichteten dann, daß das Amtsgericht in den Artikeln des Gauleiters keine Beleidigungen finden konnte, die Privatklage zurückwies und B. die Kosten auferlegte.

Wir können jetzt mitteilen, daß B. sich damit nicht beruhigte. Er legte Beschwerde beim Hamburger Landgericht ein, worauf dieses die Sache zur öffentlichen Verhandlung an das Amtsgericht verwies, wo der Gauleiter den Wahrheitsbeweis antreten sollte.

Die Gerichtsverhandlung fand am 21. 2. M. statt. Der Gauleiter hatte drei Zeugen vorladen lassen, die die Wahrheit seiner Behauptungen bekunden sollten; Herr B. brachte fast sein ganzes Fabrikpersonal zur Verhandlung mit. Diese dauerte fast zwei Stunden und endete wieder mit einem Hinweis für Herrn B. Das Gericht sprach Haselberg frei und legte die Kosten Herr B. auf.

Wir wiederholen die Mahnung, die wir Herrn B. am Schlusse unseres Berichtes in Nr. 52 gaben und geben ihm den wohlgemeinten Rat, sich bei eintretenden Differenzen auf gültige Verhandlungen mit den Vertretern unseres Verbandes einzulassen, anstatt zur Kadi zu laufen.

Von den Bruderverbänden.

Der schweizerische Zentralverband der in der Lebens- und Genussmittelindustrie, sowie im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter, dem auch die dortigen Tabakarbeiter angehören, hielt vom 26.—28. Mai in Genf seinen Verbandstag ab. Als wichtigste Punkte wurden beraten: a. „Tabak bei Lohnbewegungen und Konflikten“, b. Bedeutung der Arbeiterbewegung für die dem Verbands an-

geschlossener Berufsgruppen“ und „Die Aufgaben des Verbandes“. Das Organ des Verbandes, „Solidarität“, erklärt, daß mit Genehmigung gesagt werden könne, daß der Verbandstag im großen und ganzen die Hoffnungen erfüllt und den Anforderungen, die an ihn gestellt wurden, gerecht wurde.

Am 8. Juli und folgende Tage hält der Dänische Tabakarbeiterverband in Kopenhagen seinen 11. Kongress ab. Aus den Abteilungen sind eine ganze Reihe Anträge gestellt, teilweise recht wichtiger Art, so daß es dem Kongress an Arbeit nicht fehlen wird.

Die Gewerkschaft der Tabakarbeiterinnen und -arbeiter Oesterreichs ladet ein zur 6. Hauptversammlung, die am 8. und 9. September in Wien stattfinden soll. Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte: 1. Berichte; 2. Agitation und Organisation; 3. Statutenänderung; 4. wirtschaftliche Angelegenheiten; 5. Wahl des Vorstandes, der Kontrolle und des Schiedsgerichts; 6. Angelegenheiten, die unter vorstehenden Punkten nicht erledigt wurden.

Die internationale Gewerkschaftskonferenz in Stockholm am 8. Juni 1917.

Die internationale Verbindung der Gewerkschaften war während der Kriegszeit nie völlig unterbrochen. Direkt oder indirekt hatten die gewerkschaftlichen Landeszentralen Beziehungen zueinander. Auf Vorschlag der holländischen Landeszentrale wurde im November 1914 in Amsterdam eine Zweigstelle des Internationalen Gewerkschaftsbundes eingerichtet. Obgleich dadurch für alle Landeszentralen die Möglichkeit gegeben war, die Verbindung mit dem I. G. B. aufrechtzuerhalten, wurde der Versuch gemacht, den Sitz des Bundes in ein neutrales Land zu verlegen. Am 15. Februar 1915 haben Vertreter der Gewerkschaften von Frankreich und England in London den Vorschlag der Sitzverlegung beraten und in einem Schreiben vom 18. Februar der Präsidenten der American Federation of Labour ersucht, seinerseits für die Durchführung des Vorschlages zu wirken. Obgleich von dem Präsidenten des I. G. B. und dem der holländischen Landeszentrale nachge wiesen wurde, daß die Sitzverlegung nicht geeignet sei, die internationale Verbindung zu fördern, ist von den Vorsitzenden der Landeszentralen von England und Frankreich am 14. Mai 1915 ein Rundschreiben versandt, in welchem an alle Landeszentralen die Aufforderung gerichtet wurde, dafür zu stimmen, daß der Sitz des I. G. B. nach Wien verlegt wird.

Der Präsident des I. G. B. teilte demnach allen Landeszentralen mit, daß die Sitzverlegung nicht auf dem Wege einer Umfrage, sondern nur durch eine internationale Gewerkschaftskonferenz beschlossen werden könne. Die internationale Konferenz sollte von der Zweigstelle des I. G. B. in Amsterdam einberufen werden. Die Mehrheit der Landeszentralen erklärte, daß während des Krieges eine Versammlung in dem I. G. B. nicht eintraten solle und eine Konferenz deshalb nicht notwendig sei.

Am 5. Juli 1916 tagte in Leeds (England) eine Gewerkschaftskonferenz, an der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen von England und Frankreich und von Gewerkschaftsgruppen in Italien und Belgien teilnahmen. Diese Konferenz stellte ein Programm gewerkschaftlicher Forderungen auf, die in dem Friedensvertrag festgelegt werden sollten. Dies Programm wurde im November 1916 von einer Konferenz der Landeszentralen von Dänemark, Schweden und Norwegen zur Durchsicht dem I. G. B. überwiesen. Es sollte dann eine internationale Gewerkschaftskonferenz endgültig beschließen. Die Arbeiten wurden in beschleunigter Weise durchgeführt, so daß die Materialien Mitte Februar zum Versand fertig waren. Durch die Verschärfung des Kriegszustandes wurde ihre Verendung verhindert. Inzwischen fand in Zürich, das für Mitte 1917 eine internationale Gewerkschaftskonferenz einberufen wurde.

Auf dem Kongress der Gewerkschaften Frankreichs, Weihnachten 1916, erklärten deren Vertreter, daß sie eine Konferenz beschließen würden, die von dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund in die Schweiz einberufen wird. Mit der Einberufung durch die Schweiz erklärten sich alle Landeszentralen, die während der Kriegszeit Beiträge an den I. G. B. gezahlt hatten, einverstanden. Daraufhin wandte sich der Schweizerische Gewerkschaftsbund am 25. März 1917 an die Landeszentralen von Amerika, Belgien, England, Frankreich, Italien und Spanien mit dem Ersuchen, sich für die Teilnahme an einer von ihm einzuuberufenden Gewerkschaftskonferenz zu entscheiden.

Während diese Verhandlungen schwebten wurde bekanntgegeben, daß voraussichtlich am 10. Juni 1917 in Stockholm eine internationale sozialistische Konferenz tagen würde, die für den Frieden wirken sollte. Es erschien notwendig, dieser Konferenz auch die gewerkschaftlichen Friedensforderungen zu unterbreiten. Diese wählten jedoch zunächst auf einer Gewerkschaftskonferenz beraten werden. Deshalb wurde eine solche von der Zweigstelle des I. G. B. in Amsterdam für den 8. Juni nach Stockholm einberufen, nachdem der Schweizerische Gewerkschaftsbund erklärt hatte, die Einberufung nicht übernehmen zu können.

Die Konferenz trat im Sitzungssaal der schwedischen Landeszentrale und wurde von Lindquist eröffnet. Lindquist sagte bei der Eröffnung, daß der Krieg viele internationale Bande zertrüben habe und es das ernste Ziel der Konferenz sei, daß eine größere Anzahl Vertreter gewerkschaftlicher Landeszentralen sich zusammenschließen. Die skandinavischen Länder waren ihm beizubehalten, die internationalen Bindungen wieder anzuknüpfen. Hierzu sei die für den 10. Juni in Zürich einberufene sozialistische Konferenz erneut Gelegenheit. Es sind Vertreter für neun Länder zur Konferenz gekommen. Vertreten sind:

- Holland: Undegest (Vertreter der Zweigstelle des I. G. B. in Amsterdam).
- Dänemark: Nielsen und Debesol.
- Norwegen: Ole S. Haug und Nord.
- Schweden: Lindquist und Söderberg.
- Finnland: Pii.
- Deutschland: Hauser, Segen und Sönnichsen.
- Oesterreich: Queber.
- Ungarn: Jaksat.
- Bulgarien: Satorow.

Das Protokoll führte der Schwede der schwedischen Landeszentrale Söderberg. Die Verhandlung, es wird in schwedischer und deutscher Sprache verhandelt, machte Jan Nilson-Berlin.

Auf Anregung von Söderberg gibt der Präsident des I. G. B. Legien eine Darstellung der Vorgänge, welche die Einberufung der Konferenz veranlaßten. Hierbei verlas er des folgende Schreiben des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vom 24. Mai 1917:

„Auf Ihre zweites Telegramm, die Einberufung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz betreffend, haben wir die Gelegenheit in einer speziellen Sitzung des Bundesrates behandelt und wie wir Ihnen bereits telegraphisch zur Kenntnis gebracht, beschlossen, im gegenwärtigen Moment von der Einberufung einer Konferenz abzusagen zu können.“

So wie die Dinge heute liegen, hatten wir es für ausgeschlossen, daß eine Einigung Erfolg haben könnte. Wir haben Ihnen unter dem 23. März eine Abschrift des Rundschreibens

beruf an Kassel, Belgien, England, Frankreich, Italien und Spanien zugesandt. Sie können aus dem Inhalt ersahen, daß es uns darauf ankommt, von den Landeszentralen der Länder, die erst einmal die Ruffine zu erkennen, daß sie einer evtl. Einladung antworten, sich zu beteiligen.

Nach Verlauf mehrerer Wochen erhalten wir von der spanischen Postdirektion die Mitteilung, daß die spanische Landeszentrale seit vom der für die Vorbereitung angehalten werden und werde nicht in der Beschwerte an die französische Gesundheitsbehörde in Genf beantwortet.

Auf zwei Anfragen bei Sabat in Genf, ob er das Rundschreiben erhalten habe, lief am Tage, als die Landeszentrale (20. Mai), ein Telegramm ein, wobei die erste Anfrage, nach dem Rundschreiben sei in seinem Besitz gelangt. Wir werden es daher ein zweites Mal versuchen müssen.

Sowas Italien kann keine Antwort. Wir nehmen an, daß auch dort das Rundschreiben der Genf, am 24. bis 26. April, wenn auch einem Zeitungsbüro, nicht in den Händen der Landeszentrale ist. In dem Fall ist jedoch das Rundschreiben mit keinem Wort erwähnt, was sicher angenommen werden darf, daß man darüber gesprochen hätte, wenn es dazugehört hätte.

Ueber Belgien sind wir noch orientiert. Von Amerika kam noch kein Bericht, die Zeit ist wohl bei dem folgenden Verbindungen zu kurz gewesen.

Dagegen hat Appleton, England, das Schreiben erhalten. Es antwortete am 9. Mai folgendes:

Herr Karl Müller, Sekretär des schweizer Gewerkschaftsbundes, Kesselstr. 6, Bern.

Herr Genoffel
Ihr Schreiben vom 23. März vom schweizer Ausschuss der General Fed. of Trade Unions in Genf, ist mir mitgeteilt, daß der leitende Ausschuss, noch immer der Meinung ist, daß eine allgemeine Konferenz des internationalen Verbandes der Gewerkschaften unmöglich ist, solange noch so viele Länder im Krieg stehen. Die Einberufung des Ausschusses ist ich vollständig teils ist, daß ein solches mehr schaden als nützen könnte, solange die Wogen der nationalen Erbitterung so hoch gehen.

In Ihrer Information lege ich die Abschrift eines Briefes bei, den ich an den amerikanischen Gewerkschaftsbund (Am. Fed. of Labor) geschrieben habe.

Der Ausschuss an Genf hat sich und lautet:

Herr Samuel Guntz, Sekretär des Amerikan. Gewerkschaftsbund, Amerikan. Federation of Labor Building, Washington.

Herr Herr und Fräulein
Der leitende Ausschuss (Management Committee) hat in Ermangelung anderer Informationen von Zeitungsberichten über die Arbeiterkonferenzen beschlossen, die am Ausgang des amerikanischen Gewerkschaftsbundes von der Einberufung abgesehen werden (erzogen) und über einstimmig der Meinung, daß es besser

* Bitte die nachfolgende eingehende Mitteilung der französischen Landeszentrale am Schluß des Berichtes.

gewesen wäre, wenn die Einberufung von den nationalen Verbänden nun selbst ausgeht.

Während der Auslegung der Zeit, die der internationalen Arbeiterkonferenz, die von der Regierung beauftragt (arrangiert) werden, nicht für unwahrscheinlich hält, ist es einträglich für die Befriedigung eines Kampfes der führenden Arbeiterverbände der alliierten Länder. Es ist der Meinung, daß eine solche Konferenz von der französischen Confederation Generale du Travail oder vom amerikanischen Gewerkschaftsbund (Am. Fed. of Labor) einberufen werden sollte. Das Programm, das nach der Konferenz von Leeds veröffentlicht wurde, könnte eine passende, wenn auch nicht ausschließliche Grundlage der Diskussion bilden.

Der Ausschuss beauftragt auch ferner, Ihnen zu sagen, daß er für Ihre Bemerkungen und Vorschläge dankbar sehr würde.

Ihr treuer Genoffel,
W. W. Appleton.

Die beiden Schreiben sind im Original in englischer Sprache abgefaßt. Ich spreche nach ihrem Inhalt die Teilnahme von England an einer Konferenz vorläufig ausschließen zu sein, wenn nicht die Einladung an England noch von anderer Seite (Frankreich) unterstützt wird. In die Beteiligung Amerikas darf man, wenn die Vorschläge von Amerika vor einigemaligen zurückgelegt sind, schon gar nicht denken.

Wir haben aber noch andere Gedanken. Die Vorbereitungen für die Diskussion des Leeder Programms scheinen uns noch zu wenig vorgezeichnet zu sein, daß sich die Einberufung einer Konferenz auf telegraphischem Wege mit so kurzer Frist nicht rechtfertigen würde. Ob die Behandlung anderer Fragen, vorab der Bedingungen eines allgemeinen Friedens, für die Gewerkschaften jetzt opportun ist, möchten wir sehr bezweifeln. Es wird vorerst abzumachen sein, ob die Länder in viele Lager gehaltenen politischen Betretungen der Internationalen inkompatibel sind, unter sich selbst eine Einigung auszuhandeln, die eine Basis für ein gezieltes Zusammenarbeiten abgeben könnte.

Es sehr wir selber unter dem Kräfte leiden und täglich noch schlimmer zu gemächten haben, so sehr wir mit allen Kräften unseres Seins den Frieden herbeiführen, so werden wir doch heimlich erzwungen, was im Interesse der Sache zu tun ist. Wir urteilen daher Sachlage ungewiss. Man wird uns bestmöglichst wissen, daß der Schweiz. Gewerkschaftsbund in allen Absichten des Krieges eine korrekt neutrale Haltung eingenommen hat. Wenn wir das Mandat übernommen haben, die geistigen Kräfte im internationalen Gewerkschaftsbund wieder zu heben, so kann das nicht auf die Weise geschehen, daß wir einen einseitig erteilten Auftrag auf Einberufung der Internationalen Konferenz übernehmen, sondern nur so, daß man beiderseitig sein Einverständnis mit solchen Verhandlungen bekundet hat. Nur dann werden wir mit Sicherheit darauf zählen können, daß die Konferenz in dem bestmöglichen Umfang zustande kommt.

Es werden wir zunächst eine abwartende Haltung einnehmen. Sofern die Landeszentralen der Kontinentalen die Teilnahme an so reich die Konferenz zur Unstimmigkeit verzeichnet sein, kann die Vertreter der Zentralen und die wenigen Neutralen können doch nicht der Internationalen Gewerkschaftsbund unterstützen, so wenig wie die Konferenz von Leeds.

Sollten die Franzosen, Italiener oder Engländer, oder vielleicht die eine oder andere der Landeszentralen, die Beteiligung zulassen, so werden wir ebenfalls erscheinen.

Das uns übermittelte Material ist wie gewünscht weiter geschickt worden.

Manen nun die Hindernisse, die unserer gemeinsamer Arbeit heute noch im Wege stehen, bald weggeräumt sein und allgemein die Schmutz's Weg greifen, daß die Arbeiterschaft über alle Länder und Meere sich wieder die Hände reiben und zu gemeinsamer Arbeit zusammen rufen muß." (Schluß folgt.)

Verbandsteil.
Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefonamt Roland 6040.
Anruftzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Verband bestimmte Zirkulare sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32 zu adressieren.

Geld-, Geschäfts- und Verordnungen nur an H. Weber, Vorstand, Bremen, Faulenstraße 58/60. (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Auskunft bei der Kantabteilung der Prof. einkauf-Gesellschaft deutscher Kaufmänner in H. G. in Hamburg, Postfach Nr. 6533 beim Postamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Zirkulare sind an: Frau, Kassel, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32 zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zirkulare sind an: Frau, Kassel, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32 zu adressieren.

Für den Ausschuss bestimmte Zirkulare sind an: Frau, Kassel, Bremen, Faulenstraße 58/60, II. (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32 zu adressieren.

Folgende Gelder sind bei uns eingegangen (B. = Verbandsträge):
Am 10. Mai: Lauffen B. 13.46; 20: Unteröwisheim B. 15.—; 22: Gießen B. 60.15; 28: Neellingen B. 100.—; 1. Juni: Sodenheim B. 100.—; 12: Mannheim B. 40.—; 16: Gartha B. 700.—; Neumarkt B. 80.—; Ostf. B. 200.—; 17: Gumbelshausen B. 50.—; München B. 100.—; F. B. 1.20; Kiffin B. 250.—; Walsappel B. 61.75; 18: Kapf: Lemgo B. 150.—; Ehrenberg B. 200.—; Waldheim B. 300.—; 19: Seidelberg B. 400.—; Berlin B. 600.—; Meiningen B. 100.—; 20: Landsberg B. 4.18; 21: B. 73.25; Jüngerwalde B. 500.—; 22: Gamburg B. 200.—; 23: Wülfel B. 250.—; Schwerin a. M. B. 130.—; Wollbar B. 1.—; 24: Bln B. 150.—; Rieba B. 150.—; Salungen B. 100.—; 25: Bremen B. 700.—; 26: Burgbarme B. 200.—
Bremen, den 26. Juni 1917.
H. Nieder-Wellenb.

Am Ismarkt.

Ein tüchtiger Zigarrenarbeiter, Tariflohn, Nachfragen: Samarbeitnachweis Hannover, Ad. Grotte, Hannover-Anden, Nebelstr. 15.

Mitgliederversammlungen.

Alenburg, Sonnabend, den 7. Juli, abends 8 Uhr, Gewerkschaftshaus „Lobell“. L.A. wird dort bekanntgegeben.

Gestorben:

Am 17. Juni erkrankt bei der Rettung eines Mädchens in der Elbe der Zigarrenarbeiter Georg Schner aus R. s. s. Bach, 65 Jahre alt. Kollege G. Schner war bereits wegen früherer Rettung von Menschenleben mit der Rettungsmedaille ausgezeichnet (Hafstelle B. r. n.).
Am 17. Juni erkrankt im Regelersee die Zigarettenpackerin Elly Siebert aus Komauers, 27 Jahre alt (Hafstelle Berlin).
Ehre ihrem Andenken!

GARBATY
CIGARETTEN

Qualität

E Da Capo

Feinste Qualität-Zigarette

ATTACKSTEIN & SOHNE, DRESDEN

L. Cohn & Co., Berlin N., Brunnenstrasse 24.

Tabakrippen kaufen festes Quantum, Ankaufsdauerschein in unseren Händen. Sämtliche Bedarfs-Artikel für Zigarren-Fabriken und Zigarren-Geschäfte.

Maschinenfabrik, Tischlerei
Größtes Zigarren-Wickelform-Lager
Liste 24 für Zigarrenfabriken auf Wunsch sofort kostenlos.
Vermitteln den An- und Verkauf von Zigarrenfabriken mit jedem Kontingent

Rippen Rauchtabelle Zigarren

Kauft 6-er und jed. Posten sofort gegen Kasse. Einheiten und Versandzettelabteilung.
E. Fischer, Friedberg 1. H.

Frauen und Mädchen

Die vorzügliche ganz leichte Arbeit für unser Manufaktur-fabrikation zur sofortigen Einstellung
gesucht.
Strebelwerk, Mannheim.
Industrie-Asen, Hansastraße 2.

Kaufe jeden Posten Zigarren

auch kleinere Partien zu niedrigen Preisen, garantiert rippenfrei in der Preislage bis M. 150.— in 1/2 und 1/4 Packung und können Muster unter Nachnahme eingesandt werden an
Jon Levin, Hamburg, Gerhofstraße 2.

Achtung!
St. Felix-Brasil
Umblatt und Einlage
100 Pfd. 5.95, 6.00 u. 6.80

Manila
Umblatt, Umbl. u. Einlage
pro Pfund Mark 4.85

Hengstoff & Maak
Altona-Ottensen

Carl Roland
Berlin SO 26
Kottbuserstrasse 4.
Rohntabakhandlung
Kollegen!
agiert für den Verband

Ca. 17000 gebrauchte Wickelformen
alle erdenklichen Fassons, teils wie neu,
zu sehr billigen Preisen am Lager
Fordern Sie Zusendung der Musterbogen

Heinrich Franck, Berlin N 54

Rohntabakhandlung
Brunnenstrasse 24
Umschlüssen für Zigarrenfabriken

Verantwortlicher Redakteur: H. F. Franck, Berlin; Druck: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, K. Reichmann — Druck: Bremer, Friedrichs- u. Bergstr. 11. H. Sigmund u. Co., sämtlich in Bremen.